



Beschlussvorlage 2013/082	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Gärtner Anita

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.04.2013	öffentlich

Vollzug des BayStrWG, Widmung von öffentlichen Feldwegen aufgrund der Flurbereinigung, Verfahrensgebiete Stätzling und Wulfertshausen

Beschlussvorschlag:

1. Folgende in den beiden Widmungskarten vom 10.12.2012 der Teilnehmergeinschaften Stätzling und Wulfertshausen rot und grün und in der Karte zur Bestätigung der Widmung vom 10.12.2012, blau dargestellten Wege werden als öffentliche Feldwege gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird:

1.1. Widmungskarte Stätzling (Anlage 1)

- Weg 1: ausgebauter Weg im Osten, von Flur Nr. 2045 Gemarkung Stätzling in südlicher Richtung bis zur Kreisstraße AIC 23 (St. Antonstraße) mit einer Länge von 320m
- Weg 2: südlicher Grünweg von Flur Nr. 686, Gemarkung Stätzling in südlicher Richtung bis zur Kreisstraße AIC 23 mit einer Länge von 590m
- Weg 3: nördlicher Grünweg von Flur Nr. 547, Gemarkung Stätzling in südlicher Richtung bis zu Flur Nr. 686 mit einer Länge von 680m
- Weg 4: nicht ausgebauter Weg entlang der Gemarkungsgrenze zu Augsburg von Flur Nr. 659 in südlicher Richtung bis zu Flur Nr. 717/9 mit einer Länge von 500m
- Weg 5: südlicher Teil des westlichen Begleitweges entlang der AIC 25 von Flur Nr.670/4 in südlicher Richtung bis zur Kreisstraße AIC 23 mit einer Länge von 880m

1.2. Widmungskarte Wulfertshausen(Anlage 2)

- Weg 1: Im Moos; nicht ausgebauter Weg nördlich des bestehenden Parkplatzes von Flur Nr. 1812/2, Gemarkung Friedberg in westlicher Richtung bis zur Westgrenze des Grundstücks Flur Nr. 1813, Gemarkung Friedberg, mit einer Länge von 90m
- Weg 2: Fleckenwiesen; nicht ausgebauter Weg entlang der Gemarkungsgrenze zu Augsburg bei Flur Nr. 1859, Gemarkung Friedberg in südlicher Richtung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



1.3. Karte zur Bestätigung der Widmung Wulfertshausen (Anlage 3)

Weg 3: Feldweg Flur Nr. 1662/3, Gemarkung Friedberg, entlang der westlichen Grundstücksgrenze von Flur Nr. 1693

2. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.



Sachverhalt:

Im Flurbereinigungsverfahren zu den Verfahrensgebieten Stätzling und Wulfertshausen wurden verschiedene Feldwege verlegt, neu hergestellt oder aufgelassen.

Mit Beschluss vom 29.10.2009, 258/2009 hat der Bauausschuss bereits der Widmung mehrerer Wege zugestimmt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat nun mitgeteilt, dass durch die Teilnehmergeinschaft nachträglich zu ihrem Widmungersuchen von 2009 noch einige Wege neu hergestellt oder ausgebaut wurden.

Nach Art. 47 BayStrWG hat die Stadt Friedberg ordnungsgemäß hergestellte Straßen zu widmen. Im Flurbereinigungsverfahren kann nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG die Widmung mit der Maßgabe verfügt werden, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Mit Beschluss vom 29.01.2009, 028/2009 hat der Bauausschuss den Vereinbarungen zwischen den Teilnehmergeinschaften Flurbereinigung Stätzling und Wulfertshausen und der Stadt Friedberg zum Eigentumsübergang der im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Wege auf die Stadt Friedberg zugestimmt.

Die Voraussetzungen für eine Widmung der Feldwege sind damit gegeben.

Anlagen:

- 3 Widmungskarten
- 3 Luftbilder